

Korschenbroich 12.11.2019

Antrag zum Haushalt 2020

Antrag: Klimaneutraler Haushalt

Der Rat beschließt, dass der Haushalt der Stadt bis 2024 schrittweise um einen Klimahaushalt ergänzt wird. Der Klimahaushalt weist die CO₂ Bilanz des städtischen Handelns aus. Weiterhin werden die Kosten für eine mögliche CO₂ Kompensation benannt. Beginnend mit einem Betrag von 1.000 Euro im Jahr 2020 werden Investitionen und Maßnahmen finanziert, die es der Stadt ermöglichen, in den 2030er Jahren klimaneutral zu werden. Der Betrag soll entsprechend der Haushaltslage jährlich angepasst und möglichst ab 2025 den Kompensationskosten der CO₂ Bilanz entsprechen. Vorrangig sollen Maßnahmen angestoßen werden, die die laufenden Kosten senken oder die Einnahmen erhöhen.

Begründung:

Getreu dem Motto „Global denken – lokal handeln“ ist Korschenbroich ein guter Ort, um mit einem aktiven Klimaschutz anzufangen. Wir sind die erste Generation, die die Folgen der Klimakrise zu spüren bekommt, und die letzte, die etwas dagegen tun kann. Die Stadt Korschenbroich will sich der Verantwortung stellen und in ihrem Handeln in den 2030er Jahren klimaneutral werden.

Es müssen noch deutlich häufiger Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden, insbesondere Neubauten umgesetzt, bei Beleuchtungen alte Techniken durch energiesparende LED Technik ersetzt werden und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Es sind dringend Instrumente erforderlich, die die Klimabilanz einer Maßnahme im Entscheidungsprozess transparent machen und die Kosten hinsichtlich einer möglichen CO₂ Kompensation aufzeigen.

Die Komplexität der Aufgabe macht eine mehrstufige und gut strukturierte Herangehensweise notwendig. Bis 2024 sollte eine vollständige CO₂ Bilanz für die Stadt und die zugehörigen Betriebe aufgestellt werden. Der durch eine Tonne CO₂ angerichtete Schaden wird z.B. durch das Umweltbundesamt auf ca. 180 Euro geschätzt. Anbieter wie z.B. ATMOSFAIR bieten eine Kompensation für 23 Euro je Tonne CO₂ an. Es wird vorgeschlagen, für 2020 einen symbolischen Betrag in Höhe von 1.000 Euro vorzusehen und den für die Kompensation notwendigen Betrag in den nächsten Jahren kontinuierlich zu steigern. Im Laufe des Jahres 2020 werden dann im Rahmen der Beratung der vorliegenden Klimaansprüche konkrete Maßnahmen für die Folgejahre definiert. Ab 2025 sollte im Haushalt der vollständige Kompensationsbeitrag für Maßnahmen eingeplant werden, die geeignet sind, die CO₂ Bilanz auszugleichen.

Die Gegenfinanzierung soll über die bei der Umsetzung des Klimaplanes erzielten Kostensenkungen und Mehreinnahmen erreicht werden. Entsprechende Investitionen sollen vorrangig angegangen werden.

Hierzu folgende Beispiele:

1. Es ist zu prüfen, ob durch weitere Umstellungen der Straßenbeleuchtung wie auch der Beleuchtung öffentlicher Gebäude auf LED Technik der Energieverbrauch weiter gesenkt werden kann und welche Einsparungen hierdurch erzielt werden können.
2. Es ist zu prüfen, welche Neubaumaßnahmen bzw. welche Dächer bereits bestehender öffentlicher Gebäude für Photovoltaik in Betracht kommen.

Um den Effekt zu optimieren, sollte das Vorgehen perspektivisch so geplant werden, dass die Bausteine optimal aufeinander abgestimmt sind. Bei einer mittelfristig notwendigen Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität könnten z.B. mit der Verwendung von Eigenstrom zusätzliche Einsparungen erzielt werden.

Mit diesem Antrag wird ein Pfad aufgezeigt, wie das Ziel der Klimaneutralität haushaltsneutral durch Einsparungen, Mehreinnahmen und Effizienzsteigerungen finanziert werden kann. Bei einer rechtzeitigen Entscheidung können so Mehrbelastungen für die Bürger in unserer Stadt durch zusätzliche Steuern und Abgaben vermieden werden.